Geschäftsordnung des Vorstands des Chaostreff Osnabrück e.V.

ctreffos.de

23. März 2015

§ 1 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

- (1) Der Vorstand beschließt intern folgende Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung:
 - a) Vorstand:
 - i. Einberufen der Vorstandssitzungen
 - ii. Leiten der Vorstandssitzungen
 - iii. Lädt zur Mitgliederversammlung

b) Stellvertreter:

- i. Führung des Protokolls
- ii. Koordination der Projekte
- iii. Erhalt der Gemeinnützigkeit

c) Schatzmeister:

- i. Verwaltet des Vermögen des Vereins
- ii. Überwacht die Zahlungs Ein- und Ausgänge
- iii. Führt die Mitgliederliste
- iv. Bedient die Verbindlichkeiten des Vereins
- v. Organisiert das Mahnwesen
- vi. Rechenschaftslegung

d) Chaosbeauftragter:

- i. Ist für Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- ii. Austausch mit Chaos-Familie & befreundeten Organisationen
- iii. Vertretung auf Regio-Treffs des CCC e.V.

- (2) Falls ein Vorstandsmitglied den Internen Aufgaben (vgl. oben) aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen kann, gilt folgenden Regelung:
 - a) Der Vorstandsvorsitzende wird durch den 1. Stellvertreter vertreten.
 - b) Der 1. Stellvertreter wird durch den 2. Stellvertreter vertreten.
 - c) Der Schatzmeister wird durch den Chaosbeauftragten vertreten.
 - d) Der Chaosbeauftragte wird durch den Schatzmeister vertreten.

§ 3 Vorstandssitzungen

- (1) Die Vorstandssitzungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal, statt.
- (2) Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung in Textform einberufen.
- (3) In dringenden Fällen oder wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies gegenüber dem Vorsitzenden verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (5) Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden.
- (6) Alle Abstimmungen finden per Handzeichen statt.
- (7) Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.